



Gemeinde Mariastein
6324 Mariastein, HNr. 29
Tel: 05332 – 56476
gemeinde@mariastein.tirol.gv.at

Zl. 004-1/08-2021

Sitzungsprotokoll

über die öffentliche Sitzung

am: Montag, den 20.12.2021

Ort: Gemeindeamt

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:07 Uhr

Anwesende:
Herr Bgm. Dieter Martinz
Herr Vbgm. Gerhard Weichselbraun
Herr GV Franz Arminger ab 19:07 Uhr – TOP 4
Herr GR Dr. Ernst John
Herr GR Ing. Andreas Schmid
Frau GR'in Christine Schmid
Herr GR Hubert Kronberger, MA
Herr GR Martin Krainthaler
Herr GR Mag.^(FH) Michael Hausberger
Frau GR'in Christina Hörl
Frau EGR'in Christine Kurz

Schriftführer: AL Tanja Pointner

Entschuldigt: Herr GR Mag. Matthias Kössler

Nicht entschuldigt:

Zuhörer: einer

Die Gemeindevertretung zählt 11 Mitglieder, davon anwesend sind 11 Mitglieder.
Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Fertigung der Protokolle der Sitzung vom 22.11.2021
3. Bericht über die Kassenprüfung im 4. Quartal 2021
4. Aufhebung der Beschlussfassung vom 18.10.2021 über das Widmungsansuchen der Matthias Strillinger GesmbH & Co KG und des Peter Weiskopf, eingebracht durch die RL Holding GmbH, betreffend die Umwidmung der GSt.Nr. 144, .37, 136, 390/2, 139, 392 und 140, KG 83010 Mariastein (=Säge-Areal“) von dzt. Sonderfläche „Kultur- und Veranstaltungszentrum mit Restaurantbetrieb samt Parkplatz für das Veranstaltungszentrum“ in eingeschränktes allgemeines Mischgebiet gem. § 40 Abs. 2 iVm § 39 Abs. 2 mit beschränkter Wohnnutzung gem. § 40 Abs. 6 TROG 2016
5. Beratung und Beschlussfassung über das Widmungsansuchen der Matthias Strillinger GesmbH & Co KG und des Peter Weiskopf, eingebracht durch die RL Holding GmbH, betreffend die Umwidmung der GSt.Nr. 144, .37, 136, 390/2, 139, 392 und 140, KG 83010 Mariastein (=Säge-Areal“) von dzt. Sonderfläche „Kultur- und Veranstaltungszentrum mit Restaurantbetrieb samt Parkplatz für das Veranstaltungszentrum“ in eingeschränktes allgemeines Mischgebiet gem. § 40 Abs. 2 iVm § 39 Abs. 2 mit beschränkter Wohnnutzung gem. § 40 Abs. 6 TROG 2016
6. Aufhebung der Beschlussfassung vom 18.10.2021 über die Erlassung des Bebauungsplanes BEB 16-2021 betreffend die GSt.Nr. 144 (=„Säge-Areal neu“)
7. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung des Bebauungsplanes BEB 16-2021 betreffend die GSt.Nr. 144 (=„Säge-Areal neu“)
8. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von diversen Subventionen
9. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2022 und den mittelfristigen Finanzplan 2023 bis 2026
10. Anträge, Anfragen, Allfälliges

1. Begrüßung durch den Bürgermeister

Bürgermeister Dieter Martinz begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und den Zuhörer zur heutigen, letzten Gemeinderatssitzung in diesem Jahr.

2. Fertigung der Protokolle der Sitzung vom 22.11.2021

Die Protokolle werden ohne Einwände unterfertigt.

3. Bericht über die Kassenprüfung im 4. Quartal 2021

GR`in Christine Schmid berichtet als Obfrau des Überprüfungsausschusses über die am 30.11.2021 durchgeführte Prüfung.

Es gab Einnahmen von insges. € 1.883.321,58.

Dem stehen Ausgaben von € 1.158.173,33 gegenüber.

Der Kassenbestand beträgt € 725.148,25.

Die Höhe der gesamten Rücklagen beläuft sich auf € 118.798,25.

Bei der Überprüfung der Belege wurden keine Mängel festgestellt.

Die offenen Posten, die Rücklagen und die Überschreitungen wurden besprochen und es wurden keine Mängel festgestellt. Das Protokoll liegt zur Einsichtnahme vor.

4. Aufhebung der Beschlussfassung vom 18.10.2021 über das Widmungsansuchen der Matthias Strillinger GesmbH & Co KG und des Peter Weiskopf, eingebracht durch die RL Holding GmbH, betreffend die Umwidmung der GSt.Nr. 144, .37, 136, 390/2, 139, 392 und 140, KG 83010 Mariastein (=Säge-Areal“) von dzt. Sonderfläche „Kultur- und Veranstaltungszentrum mit Restaurantbetrieb samt Parkplatz für das Veranstaltungszentrum“ in eingeschränktes allgemeines Mischgebiet gem. § 40 Abs. 2 iVm § 39 Abs. 2 mit beschränkter Wohnnutzung gemäß § 40 Abs. 6 TROG 2016

Bgm. Dieter Martinz:

Wie sich aus dem Schreiben der Abt. Bau- und Raumordnungsrecht des Landes vom 06.12.2021 ergibt, wurde dem Beschluss des Gemeinderates vom 18.10.2021 in Bezug auf die geplante Flächenwidmungsänderung die aufsichtsbehördliche Bewilligung verweigert.

Zusammengefasst begründet sich dies damit, dass in der Flächenwidmung eine klare Einschränkung der Widmungsfestlegung zu definieren ist. Der reine Hinweis auf die im ÖROK der Gemeinde Mariastein gemachte Stempelbeschreibung wird als nicht ausreichend und daher als unzulässig angesehen.

Zudem ist die weitere Einschränkung (keine Paketzusteller, keine Außenlagerflächen...) im ÖROK nicht vorgesehen.

Anmerkung: Das Schreiben der Abt. Bau- und Raumordnungsrecht vom 06.12.2021 wurde den GR-Mitgliedern mit der Sitzungseinladung bereits übermittelt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, den unter TOP 6 der Gemeinderatssitzung vom 18.10.2021 gefassten Widmungsbeschluss aufzuheben?

Beschluss:

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mariastein (**einstimmig**), den unter TOP 6 der Gemeinderatssitzung vom 18.10.2021 gefassten Widmungsbeschluss aufzuheben.*

5. Beratung und Beschlussfassung über das Widmungsansuchen der Matthias Strillinger GesmbH & Co KG und des Peter Weiskopf, eingebracht durch die RL Holding GmbH, betreffend die Umwidmung der GSt.Nr. 144, .37, 136, 390/2, 139, 392 und 140, KG 83010 Mariastein (=Säge-Areal“) von dzt. Sonderfläche „Kultur- und Veranstaltungszentrum mit Restaurantbetrieb samt Parkplatz für das Veranstaltungszentrum“ in eingeschränktes allgemeines Mischgebiet gem. § 40 Abs. 2 iVm § 39 Abs. 2 mit beschränkter Wohnnutzung gem. § 40 Abs. 6 TROG 2016

Bgm. Dieter Martinz:

Der Raumplaner hat dem Einspruch der Abt. Bau- und Raumordnungsrecht Rechnung getragen und nunmehr den Wortlaut der betreffenden Stempelbeschreibung im ÖROK als Wortlaut der Flächenwidmung übernommen. Die im ÖROK nicht vorgesehenen Einschränkungen (keine Paketzusteller, keine Außenlagerflächen...) wurden ersatzlos gestrichen.

Nachdem der vom Gemeinderat in der Sitzung vom 18.10.2021 gefasste Beschluss über die ursprünglich geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 19.10. bis 18.11.2021 bereits zur öffentlichen Einsicht- und Stellungnahme aufgelegt ist, kann für die heute zur Beschlussfassung vorliegende Entwurfsänderung eine verkürzte Auflagefrist von zwei Wochen angewendet werden.

Anmerkung: Der von Raumplaner Arch. DI Christian Kotai ausgearbeitete Verordnungsplan samt Stellungnahme wird via Groß-TV präsentiert und besprochen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, gemäß § 68 Abs. 3 iVm § 63 Abs. 8 und 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Raumplaner Arch. DI Christian Kotai ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 09.12.2021, Planungsnummer 516-2021-00004, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen?

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

+ Grundstück **.37 KG 83010 Mariastein**

rund 98 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kultur- und Veranstaltungszentrum mit Restaurantbetrieb samt Parkplatz für das Veranstaltungszentrum
in

Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung:

Nicht zls.: Betr. m. Gewerbebet. f. Durchf. v. Erdbeweg. u. dazuge. Transportaufg., Spedition u. Frächtereibetr. sofern lt. gewerberechtl. Vorschriften LKW-Abstellpl. benötigen, Großraumtank., Betr. f. d. Aufbereitung, Erzeugung u. Lagerung v. Baumst., Asphaltier- u. Betonmischanl., Alt- u. Wertst.rec., Betr. m. ü.wieg. Lager- u. Abstellfl.ant., Betr. d. gefährl. Stoffe lagern, be- o. verarb., Betr. d. Baustoffi., schotterver. Betr. u. Scho.- Aush.- Ab.- u. As.dep., Schlachth. m. Ausn. Zerlegebetr.

+ weiters Grundstück **136 KG 83010 Mariastein**

rund 705 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kultur- und Veranstaltungszentrum mit Restaurantbetrieb samt Parkplatz für das Veranstaltungszentrum
in

Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung:

Nicht zls.: Betr. m. Gewerbebet. f. Durchf. v. Erdbeweg. u. dazuge. Transportaufg., Spedition u. Frächtereibetr. sofern lt. gewerberechtl. Vorschriften LKW-Abstellpl. benötigen, Großraumtank., Betr. f. d. Aufbereitung, Erzeugung u. Lagerung v. Baumst., Asphaltier- u. Betonmischanl., Alt- u. Wertst.rec., Betr. m. ü.wieg. Lager- u. Abstellfl.ant., Betr. d. gefährl. Stoffe lagern, be- o. verarb., Betr. d. Baustoffi., schotterver. Betr. u. Scho.- Aush.- Ab.- u. As.dep., Schlachth. m. Ausn. Zerlegebetr.

+ weiters Grundstück **139 KG 83010 Mariastein**

rund 460 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kultur- und Veranstaltungszentrum mit Restaurantbetrieb samt Parkplatz für das Veranstaltungszentrum
in

Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung:

Nicht zls.: Betr. m. Gewerbebet. f. Durchf. v. Erdbeweg. u. dazuge. Transportaufg., Spedition u. Frächtereibetr. sofern lt. gewerberechtl. Vorschriften LKW-Abstellpl. benötigen, Großraumtank.,

Betr. f. d. Aufbereitung, Erzeugung u. Lagerung. v. Baumst., Asphaltier- u. Betonmischanl., Alt- u. Wertst.rec., Betr. m. ü.wieg. Lager- u. Abstellfl.ant., Betr. d. gefährl. Stoffe lagern, be- o. verarb., Betr. d. Baustoffi., schotterver. Betr. u. Scho.- Aush.- Ab.- u. As.dep., Schlachth. m. Ausn. Zerlegebetr.

+ weiters Grundstück 140 KG 83010 Mariastein

rund 799m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kultur- und Veranstaltungszentrum mit Restaurantbetrieb samt Parkplatz für das Veranstaltungszentrum
in

Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung:

Nicht zls.: Betr. m. Gewerbe. f. Durchf. v. Erdbeweg. u. dazuge. Transportaufg., Spedition u. Frächtereibetr. sofern lt. gewerberechl. Vorschriften LKW-Abstellpl. benötigen, Großraumtank., Betr. f. d. Aufbereitung, Erzeugung u. Lagerung. v. Baumst., Asphaltier- u. Betonmischanl., Alt- u. Wertst.rec., Betr. m. ü.wieg. Lager- u. Abstellfl.ant., Betr. d. gefährl. Stoffe lagern, be- o. verarb., Betr. d. Baustoffi., schotterver. Betr. u. Scho.- Aush.- Ab.- u. As.dep., Schlachth. m. Ausn. Zerlegebetr.

+ weiters Grundstück 144 KG 83010 Mariastein

rund 1876 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kultur- und Veranstaltungszentrum mit Restaurantbetrieb samt Parkplatz für das Veranstaltungszentrum
in

Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung:

Nicht zls.: Betr. m. Gewerbe. f. Durchf. v. Erdbeweg. u. dazuge. Transportaufg., Spedition u. Frächtereibetr. sofern lt. gewerberechl. Vorschriften LKW-Abstellpl. benötigen, Großraumtank., Betr. f. d. Aufbereitung, Erzeugung u. Lagerung. v. Baumst., Asphaltier- u. Betonmischanl., Alt- u. Wertst.rec., Betr. m. ü.wieg. Lager- u. Abstellfl.ant., Betr. d. gefährl. Stoffe lagern, be- o. verarb., Betr. d. Baustoffi., schotterver. Betr. u. Scho.- Aush.- Ab.- u. As.dep., Schlachth. m. Ausn. Zerlegebetr.

+ weiters Grundstück 390/2 KG 83010 Mariastein

rund 438m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kultur- und Veranstaltungszentrum mit Restaurantbetrieb samt Parkplatz für das Veranstaltungszentrum
in

Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung:

Nicht zls.: Betr. m. Gewerbe. f. Durchf. v. Erdbeweg. u. dazuge. Transportaufg., Spedition u. Frächtereibetr. sofern lt. gewerberechl. Vorschriften LKW-Abstellpl. benötigen, Großraumtank., Betr. f. d. Aufbereitung, Erzeugung u. Lagerung. v. Baumst., Asphaltier- u. Betonmischanl., Alt- u. Wertst.rec., Betr. m. ü.wieg. Lager- u. Abstellfl.ant., Betr. d. gefährl. Stoffe lagern, be- o. verarb., Betr. d. Baustoffi., schotterver. Betr. u. Scho.- Aush.- Ab.- u. As.dep., Schlachth. m. Ausn. Zerlegebetr.

+ weiters Grundstück 392 KG 83010 Mariastein

rund 79 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kultur- und Veranstaltungszentrum mit Restaurantbetrieb samt Parkplatz für das Veranstaltungszentrum
in

Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung:

Nicht zls.: Betr. m. Gewerbebet. f. Durchf. v. Erdbeweg. u. dazuge. Transportaufg., Spedition u. Frächtereibetr. sofern lt. gewerberechtl. Vorschriften LKW-Abstellpl. benötigen, Großraumbetank., Betr. f. d. Aufbereitung, Erzeugung u. Lagerung v. Baumst., Asphaltier- u. Betonmischbet., Alt- u. Wertst.rec., Betr. m. ü.wieg. Lager- u. Abstellfl.ant., Betr. d. gefährl. Stoffe lagern, be- o. verarb., Betr. d. Baustoffi., schotterver. Betr. u. Scho.- Aush.- Ab.- u. As.dep., Schlachth. m. Ausn. Zerlegebetr.

Weiters stellt der Bürgermeister den Antrag:

Wer ist dafür, dass gleichzeitig gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst wird, wobei dieser Beschluss jedoch nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird?

Beschlüsse:

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mariastein (**einstimmig**) gemäß § 68 Abs. 3 iVm § 63 Abs. 8 und 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Raumplaner Arch. DI Christian Kotai ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 09.12.2021, Planungsnummer 516-2021-00004, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.*

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

+ Grundstück .37 KG 83010 Mariastein

rund 98 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kultur- und Veranstaltungszentrum mit Restaurantbetrieb samt Parkplatz für das Veranstaltungszentrum in

Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung:

Nicht zls.: Betr. m. Gewerbebet. f. Durchf. v. Erdbeweg. u. dazuge. Transportaufg., Spedition u. Frächtereibetr. sofern lt. gewerberechtl. Vorschriften LKW-Abstellpl. benötigen, Großraumbetank., Betr. f. d. Aufbereitung, Erzeugung u. Lagerung v. Baumst., Asphaltier- u. Betonmischbet., Alt- u. Wertst.rec., Betr. m. ü.wieg. Lager- u. Abstellfl.ant., Betr. d. gefährl. Stoffe lagern, be- o. verarb., Betr. d. Baustoffi., schotterver. Betr. u. Scho.- Aush.- Ab.- u. As.dep., Schlachth. m. Ausn. Zerlegebetr.

+ weiters Grundstück 136 KG 83010 Mariastein

rund 705 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kultur- und Veranstaltungszentrum mit Restaurantbetrieb samt Parkplatz für das Veranstaltungszentrum in

Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung:

Nicht zls.: Betr. m. Gewerbebet. f. Durchf. v. Erdbeweg. u. dazuge. Transportaufg., Spedition u. Frächtereibetr. sofern lt. gewerberechtl. Vorschriften LKW-Abstellpl. benötigen, Großraumbetank., Betr. f. d. Aufbereitung, Erzeugung u. Lagerung v. Baumst., Asphaltier- u. Betonmischbet., Alt- u. Wertst.rec., Betr. m. ü.wieg. Lager- u. Abstellfl.ant., Betr. d. gefährl. Stoffe lagern, be- o. verarb., Betr. d. Baustoffi., schotterver. Betr. u. Scho.- Aush.- Ab.- u. As.dep., Schlachth. m. Ausn. Zerlegebetr.

+ weiters Grundstück 139 KG 83010 Mariastein

rund 460 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kultur- und Veranstaltungszentrum mit Restaurantbetrieb samt Parkplatz für das Veranstaltungszentrum
in

Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung:

Nicht zls.: Betr. m. Gewerbeb. f. Durchf. v. Erdbeweg. u dazuge. Transportaufg., Spedition u. Frächtereibetr. sofern lt. gewerberechtl. Vorschriften LKW-Abstellpl. benötigen, Großraumtank., Betr. f. d. Aufbereitung, Erzeugung u. Lagerung. v. Baumst., Asphaltier- u. Betonmischanl., Alt- u. Wertst.rec., Betr. m. ü.wieg. Lager- u. Abstellfl.ant., Betr. d. gefährl. Stoffe lagern, be- o. verarb., Betr. d. Baustoffi., schotterver. Betr. u. Scho.- Aush.- Ab.- u. As.dep., Schlachth. m. Ausn. Zerlegebetr.

+ weiters Grundstück 140 KG 83010 Mariastein

rund 799m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kultur- und Veranstaltungszentrum mit Restaurantbetrieb samt Parkplatz für das Veranstaltungszentrum
in

Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung:

Nicht zls.: Betr. m. Gewerbeb. f. Durchf. v. Erdbeweg. u dazuge. Transportaufg., Spedition u. Frächtereibetr. sofern lt. gewerberechtl. Vorschriften LKW-Abstellpl. benötigen, Großraumtank., Betr. f. d. Aufbereitung, Erzeugung u. Lagerung. v. Baumst., Asphaltier- u. Betonmischanl., Alt- u. Wertst.rec., Betr. m. ü.wieg. Lager- u. Abstellfl.ant., Betr. d. gefährl. Stoffe lagern, be- o. verarb., Betr. d. Baustoffi., schotterver. Betr. u. Scho.- Aush.- Ab.- u. As.dep., Schlachth. m. Ausn. Zerlegebetr.

+ weiters Grundstück 144 KG 83010 Mariastein

rund 1876 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kultur- und Veranstaltungszentrum mit Restaurantbetrieb samt Parkplatz für das Veranstaltungszentrum
in

Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung:

Nicht zls.: Betr. m. Gewerbeb. f. Durchf. v. Erdbeweg. u dazuge. Transportaufg., Spedition u. Frächtereibetr. sofern lt. gewerberechtl. Vorschriften LKW-Abstellpl. benötigen, Großraumtank., Betr. f. d. Aufbereitung, Erzeugung u. Lagerung. v. Baumst., Asphaltier- u. Betonmischanl., Alt- u. Wertst.rec., Betr. m. ü.wieg. Lager- u. Abstellfl.ant., Betr. d. gefährl. Stoffe lagern, be- o. verarb., Betr. d. Baustoffi., schotterver. Betr. u. Scho.- Aush.- Ab.- u. As.dep., Schlachth. m. Ausn. Zerlegebetr.

+ weiters Grundstück 390/2 KG 83010 Mariastein

rund 438m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kultur- und Veranstaltungszentrum mit Restaurantbetrieb samt Parkplatz für das Veranstaltungszentrum
in

Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung:

Nicht zls.: Betr. m. Gewerbeb. f. Durchf. v. Erdbeweg. u dazuge. Transportaufg., Spedition u. Frächtereibetr. sofern lt. gewerberechtl. Vorschriften LKW-Abstellpl. benötigen, Großraumtank., Betr. f. d. Aufbereitung, Erzeugung u. Lagerung. v. Baumst., Asphaltier- u. Betonmischanl., Alt- u. Wertst.rec., Betr. m. ü.wieg. Lager- u. Abstellfl.ant., Betr. d. gefährl. Stoffe lagern, be- o. verarb., Betr. d. Baustoffi., schotterver. Betr. u. Scho.- Aush.- Ab.- u. As.dep., Schlachth. m. Ausn. Zerlegebetr.

+ weiters Grundstück **392 KG 83010 Mariastein**
rund 79 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kultur- und Veranstaltungszentrum mit Restaurantbetrieb samt Parkplatz für das Veranstaltungszentrum
in

Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung:

Nicht zls.: Betr. m. Gewerbebet. f. Durchf. v. Erdbeweg. u. dazuge. Transportaufg., Spedition u. Frächtereibetr. sofern lt. gewerberechtl. Vorschriften LKW-Abstellpl. benötigen, Großraumtank., Betr. f. d. Aufbereitung, Erzeugung u. Lagerung v. Baumst., Asphaltier- u. Betonmischanl., Alt- u. Wertst.rec., Betr. m. ü.wieg. Lager- u. Abstellfl.ant., Betr. d. gefährl. Stoffe lagern, be- o. verarb., Betr. d. Baustoffi., schotterver. Betr. u. Scho.- Aush.- Ab.- u. As.dep., Schlachth. m. Ausn. Zerlegebetr.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mariastein (einstimmig), dass gleichzeitig gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst wird, wobei dieser Beschluss jedoch nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6. Aufhebung der Beschlussfassung vom 18.10.2021 über die Erlassung des Bebauungsplanes BEB 16-2021 betreffend die GSt.Nr. 144 (=„Säge-Areal neu“)

Bgm. Dieter Martinz:

Wie sich aus dem Schreiben der Abt. Bau- und Raumordnungsrecht des Landes vom 06.12.2021 ebenfalls ergibt, wurde dem in der Sitzung vom 18.10.2021 beschlossenen Bebauungsplan im Rahmen der Verordnungsprüfung die aufsichtsbehördliche Bewilligung versagt. Daher ist auch dieser Beschluss aufzuheben.

Begründet wird dies damit, dass die Festlegung einer absoluten Baugrenzlinie erforderlich erscheint, um eine unbebaute rote Zone (auch in Bezug auf Nebenanlagen) sicherzustellen.

Anmerkung: Das Schreiben der Abt. Bau- und Raumordnungsrecht vom 06.12.2021 wurde den GR-Mitgliedern mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, den unter TOP 7 der Gemeinderatssitzung vom 18.10.2021 gefassten Beschluss über die Erlassung eines Bebauungsplanes aufzuheben?

Beschluss:

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (einstimmig), den unter TOP 7 der Gemeinderatssitzung vom 18.01.021 gefassten Beschluss über die Erlassung eines Bebauungsplanes aufzuheben.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung des Bebauungsplanes BEB 16-2021 betreffend die GSt.Nr. 144 (=„Säge-Areal neu“)

Bgm. Dieter Martinz:

Aufgrund des Einspruches der Fachabteilung des Landes ist auch der Bebauungsplan entsprechend zu ändern.

Nachdem der vom Gemeinderat in der Sitzung vom 18.10.2021 gefasste Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes vom 19.10. bis 18.11.2021 bereits zur öffentlichen Einsicht- und Stellungnahme aufgelegt ist, kann für die heute zur Beschlussfassung vorliegende Änderung des Bebauungsplanes eine verkürzte Auflagefrist von zwei Wochen angewendet werden.

Anmerkung: Der von Raumplaner Arch. DI Christian Kotai ausgearbeitete Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes samt Stellungnahme wird via Groß-TV präsentiert und besprochen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Raumplaner Arch. DI Christian Kotai ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes vom 07.12.2021, Zahl BEB 16-2021, durch 2 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen?

Weiters stellt der Bürgermeister den Antrag:

Wer ist dafür, dass gleichzeitig gemäß § 68 Abs. 3 lit. TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des von Raumplaner Arch. DI Christian Kotai vom 07.12.2021, Zahl BEB 16-2021, geänderten Entwurfes gefasst wird, wobei dieser Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird?

Beschlüsse:

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mariastein (**einstimmig**) gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Raumplaner Arch. DI Christian Kotai ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes vom 07.12.2021, Zahl BEB 16-2021, durch 2 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.*

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mariastein (**einstimmig**) gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016, dass gleichzeitig der Beschluss über die Erlassung des von Raumplaner Arch. DI Christian Kotai vom 07.12.2021, Zahl BEB 16-2021, geänderten Entwurfes gefasst wird. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

8. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von diversen Subventionen

Bgm. Dieter Martinz:

Die entsprechenden Ansuchen wurden mit den Sitzungsunterlagen übermittelt. Es handelt sich dabei um jährlich wiederkehrende Unterstützungen, die im Voranschlag entsprechend berücksichtigt sind.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, folgende Subventionen für das Jahr 2021 zu gewähren:

- Sportgemeinschaft Mariastein: € 300,-
- BMK Angerberg-Mariastein: € 2.500,-
- Kirchenchor Mariastein: € 200,-
- Imkerverein Angerberg-Mariastein-Angath: € 100,-

Beschluss:

*Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (**einstimmig**), folgende Subventionen für das Jahr 2021 zu gewähren:*

- Sportgemeinschaft Mariastein: € 300,-
- BMK Angerberg-Mariastein: € 2.500,-
- Kirchenchor Mariastein: € 200,-
- Imkerverein Angerberg-Mariastein-Angath: € 100,-

9. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2022 und den mittelfristigen Finanzplan 2023 bis 2026

Bgm. Dieter Martinz:

Die Budgetplanung für das Jahr 2022 wurde von Amtsleiterin Tanja Pointner anhand der vorliegenden Zahlen, Fakten und Daten sowie der Erfahrungen aus den Vorjahren erstellt – wie immer unter der Prämisse, dass die zu erwartenden Einnahmen möglichst realistisch bzw. nieder und die Ausgaben hoch genug angesetzt wurden.

Bei der Gemeindevorstandssitzung am 29.11.2021 wurde der Entwurf im Detail besprochen. Es wurde einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Beschlussfassung des vorliegenden Voranschlages und des Mittelfristigen Finanzplanes zu empfehlen.

Während der zweiwöchigen Auflage ab 30.11.2021 hat niemand in den Entwurf Einsicht genommen und es kam auch zu keinen schriftlichen Einwendungen.

Finanzierungsvoranschlag		Ergebnisvoranschlag*	
Einzahlungen	€ 1.266.300,00	Erträge	€ 1.024.800,00
Auszahlungen	€ 1.254.100,00	Ausgaben	€ 1.094.100,00
SALDO	+ € 12.200,00	SALDO	-€ 69.300,00

* beinhaltet auch die nicht zahlungswirksamen Abschreibungen und Rückstellungen

Schwerpunkte im VA 2022 sind:

Vorhaben	geplante Ausgaben	Finanzierung
Fortsetzung/Abschluss des „Moosbach-Projektes“	€ 250.000,00	€ 165.000,00 („Leader“) € 48.000,00 (BDZW) Rest: Eigenmittel
Kauf Kommunalfahrzeug	€ 95.700,00	€ 85.000,- (BDZW) Rest: anteilige VSt plus Eigenmittel
diverse Straßensanierungen	€ 60.000,00	€ 50.800,- (BDZW) Rest: Eigenmittel

Finanzschulden und Schuldendienst:

Im Jahr 2022 erfolgt die Tilgung der letzten Annuität iHv **€ 9.100,-** aus dem noch einzig laufenden Darlehen (Kommunalkredit AG) für den Ortskanal.

Mit Ende 2022 hat die Gemeinde somit keine Finanzschulden mehr.

Stand der Haushalts-Rücklagen:

Hausdach Feuerwehrhaus	€ 8.400,00
Betriebsmittel-Rücklage	€ 60.400,00
Investitions-Rücklage	€ 50.000,00
GESAMT	€ 118.800,00

Dienstposten-Plan:

„Köpfe“	VZÄ	Gesamtkosten
8	3,85	189.300,00

Mittelfristiger Finanzplan der Jahre 2023 - 2026:

Die Angaben im MFP haben noch wenig Aussagekraft.

Für das Jahr 2023 ist der Ausbau des Kindergartens mit € 200.000,- und für das Jahr 2024 die Sanierung der beiden Wohnungen mit € 100.000,- vorgesehen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, den Voranschlag für das Finanzjahr 2022 in der vorliegenden Form mit folgenden Ansätzen zu beschließen:

Finanzierungshaushalt 2022		Ergebnishaushalt 2022	
Einzahlungen	€ 1.266.300,00	Erträge	€ 1.024.800,00
Auszahlungen	€ 1.254.100,00	Ausgaben	€ 1.094.100,00
Saldo Geldfluss	+ € 12.200,00	Nettoergebnis	-€ 69.300,00

Beschluss:

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (einstimmig), den Voranschlag für das Finanzjahr 2022 in der vorliegenden Form mit folgenden Ansätzen:

Finanzierungshaushalt 2022		Ergebnishaushalt 2022	
Einzahlungen	€ 1.266.300,00	Erträge	€ 1.024.800,00
Auszahlungen	€ 1.254.100,00	Ausgaben	€ 1.094.100,00
Saldo Geldfluss	+ € 12.200,00	Nettoergebnis	-€ 69.300,00

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026 in der vorliegenden Form zu beschließen?

Beschluss:

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (einstimmig), den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026 in der vorliegenden Form.

10. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Anträge: es werden keine Anträge gestellt

Anfragen: es werden keine Anfragen gestellt

Allfälliges:

Bgm. Dieter Martinz berichtet:

- **Auflösung Dienstverhältnis mit Magdalena Außerlechner:**

Mit Jahresende scheidet Magdalena im beiderseitigen Einvernehmen aus dem Gemeindedienst aus, da sie mit Jänner 2022 eine Vollzeitstelle als Harfenlehrerin an der LMS Wörgl antritt. Bei Bedarf steht sie aber auch weiterhin als Urlaubsvertretung in den Sommermonaten zur Verfügung.

- **Vollversammlung des Abfallentsorgungsverbandes Kufstein am 13.12.2021:**

Seit Jahresbeginn wird der Rest- und Sperrmüll der 30 Bezirksgemeinden in Kufstein sortiert und umgeladen. Er wird dann mit dem LKW nach Oberösterreich gebracht und dort der Verbrennung (Betreiber: Energie AG OÖ Umwelt Service GmbH und Linz Service GmbH) zugeführt. Das erste Jahr war von einer sehr guten Zusammenarbeit geprägt. Allerdings sind die Energiepreise (insbes. Gaspreis) stark im Steigen und so könnte für das Jahr 2022 eine massive Erhöhung um bis zu € 30,- pro Tonne drohen. Aktuell liefert der AEV Kufstein ca 15.000 Tonnen in die Verbrennung. Der Preis beträgt dzt. € 139,50 / to (nt). Die drohende Erhöhung würde sich daher mit etwa 450 TE zu Buche schlagen. Diese Mehrkosten sind in den derzeit in der Beschlussphase befindlichen Budgets der Gemeinden nicht einkalkuliert. Der Verbandsausschuss ist in Verhandlungen und wird die Mitglieder informiert halten.

Ab dem Jahr 2023 ändert sich in unserem Abfallentsorgungsverband der Entsorger (bisher Fa DAKA) für „Plastikmüll“. In einer Verlosung aller Abfallverbände bzw. Bezirke in Österreich durch das zuständige Bundesministerium gingen die Bezirke Kufstein und Kitzbühel an die Interseroh Austria GmbH mit Sitz in Wien.

- **Mitgliederversammlung des Gemeindeverbandes Bezirkskrankenhaus Kufstein am 13.12.2021:**

Der Verwaltungsdirektor berichtete von der derzeitigen wirtschaftlichen Situation, die naturgemäß stark geprägt war von der Corona-Pandemie. Anhand einer aktuellen Hochrechnung ergibt sich für das laufende Jahr ein finanzielles Minus von ca. € 5,2 Mio. Nachdem die 30 Gemeinden der Träger des BKH sind, wäre dieses Minus von den Mitgliedsgemeinden abzudecken. Es gibt aber seit einiger Zeit Gespräche mit dem Land Tirol, da alle peripheren Krankenanstalten teils massive wirtschaftliche Probleme haben. Zuletzt gab es durchaus positive Signale aus dem Landhaus in Innsbruck, dafür eine – für die Gemeinden – positive Lösung zu finden.

Am 17.12.2021 wurden die Mitgliedsgemeinden informiert, dass es eine Einigung mit dem Land gegeben hat und somit die Liquidität gewährleistet ist.

Das Budget für das Jahr 2022 sieht insgesamt Einnahmen von € 113 Mio. vor, davon € 97 Mio. aus Umsätzen und Leistungserlösen sowie rd. € 16 Mio. aus sonstigen Erträgen (vorwiegend Zahlungen von Bund, Land sowie der Beitrag der 30 Gemeinden iHv € 7,9 Mio.).

Die Ausgaben sind mit € 115,7 Mio. budgetiert, davon ca. € 81 Mio. für Personalkosten (für 1010 VZÄ). Daraus resultiert ein kalkulierter Verlust von ca. € 2,7 Mio.

Die stv. Verwaltungsdirektorin berichtet über die Corona-Situation im Krankenhaus:

Mit Stand 13.12.2021 gab es 30 Corona-Patienten, davon 6 auf der Intensivstation.

Vom Höchststand am 23.11.2020 mit insgesamt 80 Corona-Patienten ist man glücklicherweise weit entfernt.

Laut der höchsten Stufe des Notfallplanes des Landes – dieser wurde im November 2021 in Kraft gesetzt – müssen die Krankenhäuser 60% ihrer Intensivbetten für Coronapatienten vorhalten. Im BKH Kufstein gibt es insges. 10 Intensivbetten und 4 Aufwachbetten.

Nachdem aktuell alle für Coronapatienten vorgesehenen Intensivbetten belegt sind, muss zusätzliches Personal, insbes. Anästhesisten und Intensivmediziner, eingesetzt werden, da die Versorgung und Betreuung extrem aufwändig sind.

Dies hat wiederum das Schließen von OP-Sälen zur Folge. Dzt. stehen von den 6 OP-Sälen nur 2 zur Verfügung – dies führt zur Absage bzw. Verschiebung von geplanten Operationen.

Wenn man der derzeitigen Situation etwas Positives abgewinnen kann, dann ist dies der Umstand, dass die Verweildauer auf der Normalstation bedeutend kürzer ist, als in der Vergangenheit. Zurückgeführt wird dies einerseits auf Patienten, die trotz Impfung hospitalisiert werden müssen, aber auch auf die durchwegs bedeutend jüngeren Patienten, die allerdings großteils ungeimpft sind.

- **geplante Aushubdeponie in Angerberg:**

Wie aus den Medien schon bekannt sein dürfte, hat die Bodner-Firmengruppe beim Land Tirol eine Bodenaushubdeponie im Bereich „Jaud´n“ in Angerberg zur Bewilligung eingereicht. Auf einer Fläche von mehr als 7 Hektar soll in den nächsten 20 Jahren ca. 500.000 Tonne Aushubmaterial aus Baustellen der Bodner-Gruppe abgelagert werden.

Das jährliche Schüttvolumen wird zw. 20.000 und 30.000 m³ beziffert. Man rechnet mit 3000 LKW-Fuhren / Jahr.

Das Verfahren wird nach dem Abfallwirtschaftsgesetz verhandelt und dieses sieht bekanntermaßen für die betroffenen Gemeinden nur sehr eingeschränkte Rechte vor. Einzig die Standortgemeinde hat Parteienstellung.

Der Umweltanwalt hat große Bedenken aufgrund der riesigen Dimension angemeldet. Es bleibt abzuwarten, welches Gewicht dessen Stimme hat.

Die rechtlichen Möglichkeiten der vom Verkehr betroffenen Gemeinden – neben Angerberg ist dies auch Angath, Langkampfen, Breitenbach und Mariastein – sind sehr eingeschränkt, da der Verkehr durchwegs über Landesstraßen abgewickelt wird. Man wird aber jedenfalls gemeinsam versuchen, das Projekt in dieser derzeit geplanten Form zu verhindern.

- **Projekt „Moosbach“ – aktuelle Situation „Edelkrebs“:**

In den Monaten August bis November wurde durch die Uni Innsbruck im Rahmen eines wissenschaftlichen Forschungsprojekts die Population und das Habitat des Edelkrebses im Moosbach erhoben. Insgesamt konnten 12 Exemplare vorgefunden werden, davon 6 innerhalb des geplanten Projektgebietes. Zusammengefasst handelt es sich um eine „vulnerable Population“, großteils alte Männchen und 3 alte Weibchen.

Bei der Bachrenaturierung muss auf diesen Bestand Rücksicht genommen werden. Die Ausschreibung ist bereits erfolgt. Dzt. gibt es noch Abstimmungen mit der Behörde hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise. Es ist aber mit einer Projektfortsetzung ab etwa Mitte Jänner 2022 und einem Abschluss bis Ende des kommenden Frühjahrs zu rechnen.

Am kommenden Donnerstag gibt es dazu eine Sitzung der beiden Gemeindevorstände aus Angerberg und Mariastein.

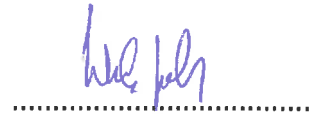
Anm: Am Groß-TV wird der Bericht der Uni Innsbruck präsentiert und diskutiert

Abschließend bedankt sich der Bürgermeister bei den Gemeinderät*Innen für das gute und konstruktive Miteinander im zu Ende gehenden Jahr, aber auch in der gesamten GR-Periode 2016 bis 2022, wünscht allen Gemeinderät*innen und deren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in ein erfolgreiches, zufriedenes, vor allem aber gesundes Jahr 2022.

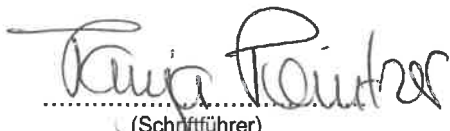
Der Bürgermeister schließt die öffentliche Sitzung um 20:07 Uhr.
Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 14 Seiten.
Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.




.....
(Bgm. Dieter Martinz)



.....
(Gemeinderat)



.....
(Schriftführer)



.....
(Gemeinderat)